



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 44/2001

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Bauausschuss

Bezeichnung des TOP

Erweiterung des Auftrages an die Werkstatt Unna zur Umsetzung des Programmes "Öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten"

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung des Auftrages an die Werkstatt Unna zur Umsetzung des Programmes „Öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten“ wird zugestimmt. Eine Erhöhung der Auftragssumme erfolgt nicht.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Beschluss des Rates vom 23.03.2000 und vorheriger Dringlichkeitsentscheidung vom 03.03.2000 wurden überplanmäßig 655.200,00 DM bereitgestellt, um die Werkstatt Unna mit der Durchführung des Programmes des Städtebauministeriums NRW „Öffentliche Spielbereiche mit dringendem Erneuerungsbedarf unter ökologischen und pädagogischen Gesichtspunkten“ zu beauftragen. Der Anteil der Stadt Kamen an den Kosten beträgt 10 % der Gesamtkosten von 728.000,00 DM.

Zwischenzeitlich sind die Arbeiten auf 3 der 4 Spielflächen (Bergstraße in Ka.-Heeren, Kirchplatz und Wittenberger Straße in Ka.-Mitte und Händelstraße in Ka.-Methler) abgeschlossen. Die Spielfläche an der Bergstraße wird bis Ende März fertiggestellt.

Im Rahmen der Abrechnung teilte die Werkstatt Unna nunmehr mit, dass sie aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit berechtigt sei, die von ihr erbrachten Leistungen mit 7 % statt den kalkulierten 16 % MWSt. abzurechnen.

Hierdurch stehen im Rahmen des bestehenden Auftrages noch rund 57.000,00 DM zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Werkstatt Unna mit bisher nicht vorgesehene Maßnahmen (Einfassung der Sandbereiche und Zaunarbeiten) zu beauftragen.

Die Kosten hierfür belaufen sich nach dem Angebot der Werkstatt Unna vom 02.03.2001 auf 45.077,82 DM zzgl. 5.199,53 DM für Ingenieurleistungen.